

Außerdem bestehen noch beträchtliche Lücken in der Hinsicht, daß die bei der versuchten Republikflucht zurückgehaltenen Personen, denen der DPA abgenommen wurde, nicht genügend unter Kontrolle stehen.

So entscheidet beispielsweise die Abteilung PM der VP oft ohne die ABV über das Verhalten der Personen zu hören oder Ermittlungen anzustellen, wann der DPA zurückgegeben werden kann (meist nach ca. 4 - 8 Wochen) und verschiedentlich werden diese Personen nach Erhalt ihres DPA erneut flüchtig.

Ein Teil dieser Personen versucht aber auch bereits vorher ohne DPA nochmals flüchtig zu werden und aus den Grenzkreisen ist bekanntgeworden, daß solche Personen anschließend versuchen, über die Staatsgrenze West die DDR zu verlassen.

Bei den Ermittlungen über republikflüchtige Personen, die z.T. Wäsche und andere Güter mitgenommen haben, wurde festgestellt, daß die Koffer in den Gepäckabfertigungsstellen der Deutschen Reichsbahn nicht unter Kontrolle des AZKW stehen. Dadurch kann das Gepäck unkontrolliert den jeweils gewünschten Zielbahnhof erreichen, während die Personen selbst eine ohne verdächtiges Reisegepäck die Züge benutzen.

Bei einem großen Teil der festgehaltenen Personen wurde festgestellt, daß sie unmittelbar vor der Republikflucht ihre gesamten Spareinlagen abgehoben hatten. Weil aber die Zeitdifferenzen von der Auflösung eines Kontos oder einer größeren Geldabhebung bis zur Mitteilung an die Sicherheitsorgane noch zu lang sind, konnten die Personen oftmals nicht mehr zurückgehalten werden.

Ähnlich ist es beim Verkauf von Fahrzeugen. Um den Staatsorganen die Möglichkeit zu nehmen, ihre Fluchtabsichten festzustellen, lassen viele Personen ihre Fahrzeuge oftmals in anderen Kreisen oder Bezirken taxieren. Diese Lücke könnte geschlossen werden, wenn alle Fahrzeuginhaber ihre Kfz nur dort taxieren lassen dürfen, wo sie polizeilich angemeldet und registriert sind.